

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 607

Mittwoch, 11. Mai 2016

23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Panama-Papers: Sinibaldi hat für einige seiner Geschäfte Mossack-offshore-Angebote genutzt.....	1
Regionale Dialogtreffen über Justizreformen.....	3
Pérez Molina und Baldetti werden wegen des Falls TCQ vor Gericht gestellt.....	3
Richtlinien für minderjährige Kinder von Häftlingen.....	3
Guatemala-Belize-Konflikt.....	4
Müllberg in der Hauptstadt eingestürzt.....	5
Prozess gegen Rios Montt wurde erneut ausgesetzt.....	5
„Ixcanul“ läuft.....	6

Panama-Papers: Sinibaldi hat für einige seiner Geschäfte Mossack-offshore-Angebote genutzt

Bereits in der vorletzten Ausgabe hatten wir über die guatemaltekische Seite der Panama-Papers berichtet. In dieser Woche bringen wir einen Bericht von Gabriel Woltke, den dieser Ende April in der Nomada (27. April) veröffentlichte. Es geht dabei um den ehemaligen Kommunikationsminister und mehrfachen Präsidentschaftskandidaten Alejandro Sinibaldi. Viele der Geschäfte liegen bereits länger zurück und wurden auch schon in den investigativen Medien Guatemalas veröffentlicht. Neu ist, dass nun klar wird, dass bei diesen Geschäften Mossack Fonseca genutzt wurde.

Der ex-Minister und Präsidentschaftskandidat Alejandro Sinibaldi, der neben Otto Pérez Molina und Roxana Baldetti die Patriotische Partei (PP) gegründet hatte, ist der erste guatemaltekische Politiker, der in den Panama Papers auftaucht. Er nutzte die Dienste von Mossack Fonseca, um eine Offshore-Firma namens Imágenes Urbanas in Panama zu gründen, welche er dann an die Mediengruppe Emisoras Unidas der Familie Archila weiterverkaufte. Die DirektorInnen seiner offshore-Firma hatten Verbindungen zu anderen Korruptionsfällen.

Die durchgesickerten Dokumente über die Briefkastenfirma in Panama zeigen, wie in dieser finanziellen Schattenwelt Kriminelle, PolitikerInnen, SteuerhinterzieherInnen und grosse UnternehmerInnen zusammenlebten. Bei der Lektüre der Dokumente stiess *Nomada* auf den ersten guatemaltekischen Politiker: Gegen Alejandro Sinibaldi, der Finanzier und Geldeintreiber für die millionenschweren Wahlkampagnen der PP 2007 und 2011 und später Minister unter Pérez Molina war, ermitteln die CICIG und die Staatsanwaltschaft (MP) in vier Bauprojekten wegen Geldwäsche. Sinibaldi wird in einem Dokument genannt, in dem es um Bestechung der brasilianischen Firma OAS geht. Er selbst sagt dazu, dass diese „üblen Papiere“ keinerlei Beweise gegen ihnen beinhalten würden. Aber in Guatemala ist der Fall noch nicht vorbei. OAS ist Teil einer brasilianischen korrupten Intrige grössten Ausmasses, bekannt als Lava Jato. Dabei wird Geld über Öl- und Baufirmen gewaschen.

Neben den Ermittlungen der CICIG bezüglich des Kommunikationsministeriums oder der Firma OAS wirft die Geschichte über Sinibaldi und dessen Gebrauch der Dienste von Mossack Fonseca noch andere interessante Aspekte auf:

Geschäfte in Guatemala über Offshore Summerhill Holdings

1. (...) 2005 gründete er seine erste Offshore-Firma namens Summerhill Holdings, dessen Eigentum er in einer Reportage von Plaza Pública 2014 einräumte (siehe <https://www.plazapublica.com.gt/content/sinibaldi-una-finca-sin-permi->

[sos-en-yahxa-y-un-cabo-por-atar](#)). Um Summerhill Holdings zu gründen, nahm er Kontakt zur panamaischen Kanzlei Mossack Fonseca auf, die von PolitikerInnen, UnternehmerInnen und Kriminellen aus aller Welt genutzt wird. Er ernannte für die Geschäftsführung von Summerhill (neben Mossack und Fonseca) einige seiner nächsten MitarbeiterInnen: seine Assistentin Aneliese Herrera als Präsidentin, sein Assessor José Guillermo Yupe Ramírez als Schatzmeister und sein Buchhalter René Felipe Cardona Pérez als Sekretär. Während der Wahlkampfes 2007 war eines seiner Unternehmen, Imágenes Urbanas, Finanzier der Präsidentschaftskampagne der PP. So steht es in den Akten der Obersten Wahlbehörde (TSE).

Der Verkauf von Imágenes Urbanas an die Mediengruppe von Archila

2009 verkaufte er dieses Unternehmen an die Mediengruppe Emisoras Unidas, Besitz der Familie Archila. Archila bestätigte dies gegenüber Nómada (siehe <https://nomada.gt/asi-echaron-del-pais-a-financistas-de-la-cicig-y-de-actores-de-cambio/>). Dieses Geschäft wurde über die Offshore-Firma Summerhill abgewickelt, so räumte es Sinibaldi selbst ein. Da das Geschäft in Panama über die Bühne ging, reduzierte bzw. vermied er Steuerzahlungen in Guatemala.

Rolando Archila erklärte die dahinter stehenden Motive in einem Interview wie folgt:

Warum lief der Kauf von Imágenes Urbanas in Panama ab?

„Für mich scheint Journalismus wenig mit Ethik zu tun zu haben. In meinen Unternehmen geschieht alles im Rahmen der Gesetze. Um den Kauf zu tätigen, erhielt ich über diesen Weg das Geld des Verkäufers (Sinibaldi). Ich möchte klarstellen, dass das lange vor der Regierungszeit der PP war.“

Wie viel Steuerersparnis hat Ihnen das Geschäft ausserhalb Guatemalas gebracht?

„Meine Unternehmen haben keine Steuern vermieden. Diese Geschäfte sind legal und üblich. Und ich erkläre das als Aktionär der Mediengruppe Emisoras Unidas, da sie es war, die Imágenes Urbanas kaufte.“

Alejandro Sinibaldi antwortete am 27.04. schriftlich wie folgt auf die Anschuldigungen: „Die Aussage, dass „Sinibaldi der erste Politiker sei, der in den Panama Papers auftauche“ ist unverantwortlich, da mein Name niemals in diesen erscheint. Ich bestreite jegliche Beziehung mit dieser Kanzlei und dass diese Kanzlei von meiner Person bei irgendeiner rechtswidrigen Geschäftstransaktion genutzt worden ist.“

Gleichwohl war es Sinibaldi selbst, der im Jahre 2014 sagte, dass er diese Offshore-Firma genutzt habe, um Imágenes Urbanas an das Unternehmen der Familie Archila zu verkaufen. Zugleich hat er nicht auf die Frage geantwortet, wie viele Steuern er durch diese Transaktion gespart oder vermieden hat. Und das ganze hört damit für Sinibaldi noch lange nicht auf.

Verbindungen zur Finca von Otto Pérez Molina, dem Flughafen und mit Yaxhá

1. Der erwähnte Assessor von Sinibaldi, José Guillermo Yupe Ramírez (der in der internen Revision des Kommunikationsministeriums arbeitete), war der rechtliche Verwalter der Firma Vista Servicios Electrónicos, die 2009 20 manzanas (= 14 Hektar) der Finca Zaragoza kaufte und später an Victor Hugo Hernández verkaufte, den Strohmann von Juan Carlos Monzón, der wiederum der Privatsekretär von Otto Pérez Molina war. Die Finca wurde zur Luxusresidenz des ex-Präsidenten in Chimaltenango (siehe ausführlich: <http://elperiodico.com.gt/2015/09/04/investigacion/testaferro-de-monzon-testaferro-del-presidente/>).

2. Der Assessor Yupe war gleichfalls rechtlicher Vertreter der Firma Media Airport System, die zwischen 2009 und 2014 1,6 Mio. Quetzales (ca. 178.000 Euro) für den Verkauf von Werbespots für INGUAT und die Steuerbehörde SAT am Flughafen La Aurora erhielt.

3. Der ebenfalls im Zusammenhang mit Summerhill Holdings erwähnte Buchhalter René Cardona hat viele Jahre für Sinibaldi gearbeitet und war Verwalter von Agropecuaria Nápoles. Diese Firma erwarb 2013 für 2.8 Mio. Quetzales (ca. 311.000 Euro) ein Apartment, eine Weinhandlung und drei Parkplätze im/am Gebäude Premier Gaudí. Allerdings wurden diese Räume von dem Besitzer niemals genutzt.

4. Der Buchhalter Cardona kaufte 2013 für 800.000 Quetzales (ca. 89.000 Euro) eine Finca von 15 caballerías (= 675 Hektar) innerhalb des Nationalparks Yaxhá, einem Naturschutzgebiet (so berichtete eine Reportage von Plaza Pública vom 22.09.2014, siehe <https://www.plazapublica.com.gt/content/sinibaldi-una-finca-sin-permisos-en-yahxa-y-un-cabo-por-atar>). Dort wurde ein Viehzuchtbetrieb ohne Autorisierung der Umweltbehörden gebaut.

All diese dunklen Geschäfte wurden durch Offshore-Firmen in Steuerparadiesen wie Panama ermöglicht.

Weitere Infos auf Spanisch: [#Panamá Papers en Guatemala: diputado, banco y narco](#) und [Bancor no reportó a la IVE a Marllory Chacón](#)

Regionale Dialogtreffen über Justizreformen

Quetzaltenango, 07. Mai. Letzten Freitag begann in Quetzaltenango das erste Regionaltreffen zum Nationalen Dialog über Justizreformen in Guatemala, an dem sich staatlichen Stellen, indigene FührerInnen und RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft beteiligen sollen. An dem Dialogtreffen in Xela nahmen die Generalstaatsanwältin Thelma Aldana, der Leiter der CICIG Iván Velásquez, der Menschenrechtsprokurator Jorge de León Duque, der Generalsekretär des Präsidialamtes Carlos Martínez und der Präsident des Obersten Gerichtshofs (CSJ) Ranulfo Rafael Rojas teil.

Aldana bat die verschiedenen Sektoren der Zivilgesellschaft, sich an dem Dialog zu beteiligen und die historische Gelegenheit zu nutzen, in der die Möglichkeit besteht, Beiträge zur Verbesserung des Justizsystems zu leisten bzw. einzufordern. Nach ihrer Ansicht ist die Demokratie in Guatemala zwar noch unzureichend, aber ein rechtsstaatliches System könne ein Beitrag zur deren Förderung leisten.

Der Präsident der Justizorgane lud insbesondere die Jugend ein, sich in den Prozess einzubringen, der zu einem transparenten, objektiven, unparteiischen und effektiven Justizsystem führen soll. Martínez machte als Vertreter der Exekutive klar, dass das Land die staatlichen Institutionen stärken müsse. Dazu sei die Suche nach einem Konsens zwischen den VertreterInnen aller drei Gewalten notwendig.

Die Forderung nach Reformen des Justizwesens sollen in den folgenden Monaten gesellschaftlich verankert werden auf Treffen in den Departements Huehuetenango, Sacatepéquez, Jutiapa, Guatemala, Zacapa, Alta Verapaz und Petén sowie in der Hauptstadt. Die Ergebnisse der Treffen und daraus abgeleiteten Forderungen, die auf elektronischem Wege abgegeben werden können, sollen systematisch aufgearbeitet und zu einem Dokument zusammengefasst werden, das wiederum gesellschaftlich diskutiert werden soll, bevor es an den Kongress weitergeleitet wird.

Pérez Molina und Baldetti werden wegen des Falls TCQ vor Gericht gestellt

Guatemala 06. Mai. Richter Miguel Ángel Gálvez entschied, die beiden ehemaligen Regierenden, Otto Pérez Molina und Roxana Baldetti in Bezug auf deren Verbindung zum Fall Terminal de Contenedores Quetzal (TCQ) zu wegen passiver Bestechung, Geldwäsche und Betrug vor Gericht zu stellen. Neben diesen richtet sich der Prozess auch gegen zehn weitere Angeklagte, darunter Jonathan Chévez, mutmasslich verantwortlich für die Verschleierung der Bestechungsgelder, die die Präsidentenspitze erhalten haben soll, Juan José Juárez, Geschäftsführer von TCQ, sowie für die Gewerkschafter von Empresa Portuaria Quetzal (EPQ), Julio Norberto Esquivel, Julio César Zamora und Lázaro Reyes (wegen Bereicherung). Der Richter bewertete die ZeugInnenaussagen, etwa die des ex-Privatsekretärs der Vizepräsidentin, Juan Carlos Monzón, der nun Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gegen Straffreiheit (FECI) ist, sowie die Telefonmitschnitte und präsentierten Dokumente als ausreichend für eine Anklage.

Während seiner Begründung wies Gálvez die Kritik der Verteidigung gegenüber der CICIG sowie an ihm selbst zurück; er habe keinerlei Druck erhalten, um zu dieser Entscheidung zu gelangen. Sie sei unparteiisch gefällt worden. Er wies darauf hin, dass das guatemaltekeische Recht die Figur der/des KronzeugIn anerkenne und antwortete damit auf die Kritik der Verteidigung an dem Zeugen Monzón, der ja im Zusammenhang mit dem Fall „La Línea“ selbst unter Anklage steht. In seiner Abwägung bewertete der Richter die Beweise der Staatsanwaltschaft über die angebliche Zahlung von Millionen-Bestechungen an Pérez Molina und Baldetti für die Gegenleistung der Bestätigung des Niessrechts eines Territoriums der EPQ für die TCQ als hinreichend. Gemäss den Ermittlungen hat das Regierungspaar eine kriminelle Vereinigung geleitet, die das Ziel hatte, einen Vertrag mit der spanischen Firma zum Schaden des Staates zu vermitteln. Für diese Zwecke haben Pérez Molina und Baldetti jeweils 4,2 Mio. Dollar erhalten, die sie zum Kauf von Wohnungen und Yachten verwendet haben. In dem Netzwerk waren weitere Funktionäre involviert, etwa Allan Marroquín, ex-Investor der EPQ, der sich auf der Flucht befindet. Oder Gustavo Martínez, Schwager von Pérez Molina und ex-Generalsekretär des Präsidialamtes sowie weitere Geschäftvermittler und Mitglieder der Hafengewerkschaft. (Cerigua)

Richtlinien für minderjährige Kinder von Häftlingen

Guatemala, 25. April. Das Kollektiv Artesanas und das Innenministerium (MINGOB) stellten öffentlich ein Modell vor, dass den Umgang mit Jungen, Mädchen und Jugendlichen, die mit unter Haftvollzug stehenden Personen verwandt sind, humaner gestalten soll. Es sind eine Reihe von inter-institutionellen Massnahmen vorgesehen, die die Betreuung und den Respekt der Menschenrechte der Minderjährigen, die mit ihren Müttern im Gefängnis leben oder diese besuchen, stärken sollen.

Vizeinnenminister Ricardo Guzmán hob hervor, dass damit zum ersten Mal in Lateinamerika Richtlinien zum Schutz der Kinder und ihrer Familien im Strafvollzugssystem festgelegt werden würden.

Das Modell, formalisiert durch das Regierungsabkommen 64-2016, ist das Resultat von drei Jahren Arbeit des Kollektivs.

tivs Artesanas und verschiedener öffentlicher Institutionen, die eine Analyse der Gefängnisinfrastrukturen, der Dienstleistungen für Inhaftierte, der Resozialisierungsprogramme, der Situation der Kinder und Jugendlichen in diesen Umfeldern durchführten.

Andrea Barrios vom Colectivo Artesanas erklärte, dass der Aufbau von Kindergärten in der Nähe der Gefängnisse eine der wichtigsten Massnahmen sei. Diese wird durch das Sekretariat der Sozialen Wohlfahrt (SBS) und des Sekretariats der Sozialen Werke der Präsidentengattin (SOSEP) verwaltet. Weiterhin sollen innerhalb der Gefängnisse Räume geschaffen werden, in denen die Kleinkinder mit ihren Familienangehörigen während der Besuchszeiten Zeit verbringen können. Barrios vertritt die Meinung, dass Besuche von Minderjährigen im Gefängnis nur an den Wochenenden stattfinden sollten und nur dann, wenn die Kinder das auch wollen.

Die Qualifizierung des Personals des Strafvollzugssystems und jene von Fachpersonal, welches für die Kinder beim Zutritt, während des Besuchs und beim Verlassen des Gefängnis verantwortlich sind, ist ein weiterer Punkt des Abkommens. Für die Kinder sollen eigene Eingänge geschaffen werden, wo diese nicht durchsucht oder abgetastet werden.

Dieses Instrument entspricht einer öffentlichen Politik, die hoffentlich die Situation der Kinder von Häftlingen verbessert und folgt den sog. „Regeln von Bangkok“ der Vereinten Nationen über den Schutz der Frauen im Gefängnis, und der Konvention über die Rechte von Kindern, erklärte Barrios.

Auch die Frauen sollen durch verschiedene Aktivitäten in allen Phasen unterstützt werden – von der Prozesseröffnung, der Urteilsverkündung, über den Haftantritt und die ersten die Monate im Gefängnis bis zur Zeit nach der Entlassung. Letztere sei eine der schwierigsten Phasen, sagt Barrios. (Cerigua)

Guatemala-Belize-Konflikt

Guatemala, 03. Mai. Im Kontext der aktuellen Probleme bezüglich Belize traf sich Präsident Jimmy Morales Ende April mit dem Innenminister von Belize, Dean Barrow, in New York, wo Treffen zur Unterschreibung der Klimawandel-Abkommen an der Tagesordnung stehen. Belize hatte um dieses bilaterale Treffen gebeten und Morales hatte zugestimmt.

Hintergrund ist der Tod eines 13-jährigen guatemaltekischen Jungen an der Grenze zwischen Guatemala und Belize. Morales nannte dieses Ereignis „einen feigen Akt der belizischen Armee“ und wies die Darstellung Belizes zurück, wonach sich der Soldat, der geschossen hatte, in einer Selbstverteidigungssituation befunden hätte. Morales zog seinen Botschafter aus Belize zurück und forderte die Aufklärung des Falls und die Bestrafung des Soldaten.

Der belizische Innenminister bot eine unabhängige Untersuchung an, an der sich die Organisation der amerikanischen Staaten (OEA) oder eine US-amerikanischen Instanz beteiligen könnten.

Morales bekräftigte, dass Guatemala ein friedliches Land sei, dass derartige Vorkommnisse jedoch die bilateralen Beziehungen beeinträchtigen und die Menschenrechte der EinwohnerInnen der Grenzzone verletze. Die guatemaltekische Regierung sei der Übergriffe der Soldaten aus Belize gegen die Zivilbevölkerung in dem gemeinsamen Gebiet müde. Zehn Guatemalteken seien durch die Hände der belizischen Armee umgekommen und diese Attacken müssen aufhören. Morales traf sich weiterhin mit dem Generalsekretär der OEA und dem Sekretariat der interamerikanischen Kommission der Menschenrechte (CIDH), um eine schnelle und unabhängige Ermittlung zu erbitten.

Das guatemaltekische Militär mobilisierte bereits Ende April 3.000 Soldaten, um die GuatemaltekenInnen der Zone zu schützen.

Sowohl die OEA als auch die Botschaften der USA und Mexiko erklärten aufgrund der Geschehnisse ihren Wunsch, den Frieden zwischen beiden Ländern aufrecht zu erhalten. Die OEA erklärte per Pressekonferenz ihre Sorge wegen des Todes des 13jährigen Julio René Alvarado Ruano und verpflichtete sich, Ermittlungen durchzuführen, um diese Tat aufzuklären. Der Junge wies laut Staatsanwaltschaft acht Schusswunden auf.

Mexiko bot den beiden Ländern ebenso seine Unterstützung an, um den Konflikt beizulegen. Die USA rief dazu auf, Massnahmen der Vertrauensbildung zu stärken, um Spannungen zwischen den Nationen abzubauen und weitere Zwischenfälle zu vermeiden und eine friedliche Beilegung des Konfliktes nicht zu gefährden.

Am 3. Mai bestätigte Morales offiziell, dass der Fall vor die CIDH gebracht werden würde. Es kursierten ausserdem Gerüchte in einigen digitalen Medien, dass englische Truppen auf der belizischen Seite der Grenzzone stationiert seien, was Morales abstrikt: „Wir suchen nach einer friedlichen Lösung.“

Währenddessen hat die belizische Regierung den Schiffs- und Personenverkehr auf dem Fluss Sarstún auf belizischer Seite gestoppt. Diese Entscheidung wurde als Massnahme getroffen, „um Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit in Folge der Streitigkeiten zwischen Belize und Guatemala zu vermeiden“. Aus guatemaltekischer Sicht geschah dies vielmehr deshalb, damit die Jubiläumsfeier des Vertrags von 1859 nicht gestört werde. In diesem Vertrag erkennen die USA die westliche Grenze von Belize an und damit die Grenze zwischen der britischen Kronkolonie British Honduras und Guatemala. Guatemala selbst hält den Vertrag für ungültig und erhebt Anspruch auf das Gebiet von Belize.

(Cerigua, EP, SV, eigene Recherche in Bezug auf den Vertrag von 1859)

Müllberg in der Hauptstadt eingestürzt

Guatemala, 02. Mai. Am 27. April ereignete sich ein vermeidbares Unglück in Guatemala. Es stürzte ein Müllberg des Mülldeponie der Zone 3 der Hauptstadt ein. Vier Menschen verstarben bei dem Unglück, 17 wurden verletzt und 24 weitere werden noch vermisst. Feuerwehr und freiwillige HelferInnen kamen am Morgen nach dem Unglück, um zu helfen und um ihre Freunde und Familienangehörige zu finden, die noch unter den Tonnen von Müll vermutet wurden. Aus Sicherheitsgründen konnten ihnen allerdings kein Zutritt gewährt werden. Das Terrain sei sehr instabil aufgrund der Flüssigkeiten, die bei der Zersetzung der Abfälle entstehe. Die Nationale Koordination zur Katastrophenreduzierung (Conred) übernahm zusammen mit der Städtischen Koordination die Rettungsaktionen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Rettungspersonal unterstützen die Suche. Die Toten und Verletzten arbeiteten als SammlerInnen auf der Mülldeponie. Familienangehörige kamen, um nach ihnen zu sehen, nachdem sie nicht von der Arbeit zurückgekehrt werden.

Der Direktor für urbane und regionale Studien (CEUR) der Universität San Carlos erklärte, dass 80% der festen Abfälle, die auf dem Müllberg landen, organisch seien. Deshalb müsse man den Boden undurchlässig machen, das vermindere die Zersetzungsprozesse. Es sei schwierig, den Zugang zur Mülldeponie zu regulieren. Allerdings unterliege die Deponie der Verantwortung der Stadt, da sie sich direkt in der Hauptstadt befindet. Diese müsse demnach die Sicherheit gewährleisten. Die Stadt wiederum verlangt Unterstützung durch den Staat und durch andere Städte des Departements. Villa Nueva übernahm unterstützend die Annahme eines Teils des in der Hauptstadt produzierten Abfälle. Die Mülldeponie selbst wurde geschlossen. Weder die 1.200 RecyclerInnen noch die 550 gelben Müllwagen durften sie betreten. Die Deponie, oder zumindest Teile davon, soll bis zum 9. Mai wieder geöffnet werden. Bis dahin bat man die AnwohnerInnen mitzuhelfen und ihren Müll im Haus zu belassen, da er nicht abgeholt werden könne. (EP)

Prozess gegen Ríos Montt wurde erneut ausgesetzt

Guatemala, 05. Mai. Der Genozidprozess gegen Ríos Montt und Rodríguez Sánchez, der am 16. März diesen Jahres zum vierten Mal wiedereröffnet worden war, wurde auf unbestimmte Zeit suspendiert. Mal wieder.

Der Einspruch, der dazu führte, kam dieses Mal jedoch von der Vereinigung für Gerechtigkeit und Versöhnung (AJR) und das Zentrum für legale Aktionen für Menschenrechte (CALDH). Der Grund dafür: Der Prozess sollte getrennt geführt werden - einen normalen für José Mauricio Rodríguez Sánchez und einen speziellen für José Efraín Ríos Montt. Diese Petition war bereits sowohl von der Klägerseite als auch von der Verteidigung dem Gericht vorgeschlagen worden, doch die Richterin entschied, den Prozess für beide hinter verschlossenen Türen zu führen. Dies, so Hector Reyes von der CALDH, sei rechtswidrig und verstosse sowohl gegen das Prozessrecht wie gegen die rechtliche Sorgfaltpflicht - sowohl für die Opfer als auch für die Täter.

Vor fast genau drei Jahren, am 10. Mai 2013, war Ríos Montt zu 80 Jahren Haft wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, Rodríguez Sánchez aber aufgrund fehlender Beweise freigesprochen worden. Zehn Tage später annullierte das Verfassungsgericht das Urteil.

Die Organisationen, die die Opfer vertreten, widersetzten sich mit dem Einspruch der Entscheidung der Richterin María Eugenia Castellanos, beide Prozesse zusammen zu legen. Aufgrund fehlender geistiger Gesundheit wurde Ríos Montt für unfähig erklärt, einen öffentlichen Prozess durchzustehen, der nun „aus Sicherheitsgründen“ hinter verschlossenen Türen stattfand. Das bedeutet aber auch, dass er nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden kann, sollte er erneut schuldig gesprochen werden, sondern lediglich zu Hausarrest oder Krankenhausaufenthalt. José Mauricio Rodríguez Sánchez kann aber einen normalen Prozess durchlaufen. Zwei Prozesse unterschiedlicher Natur zusammenzutun, sei rechtswidrig.

Die Richterin begründete ihre Entscheidung damit, dass sie es den ZeugInnen ersparen wollte, zweimal auszusagen. „Das würde bedeuten, sie erneut als Opfer darzustellen und das möchte das Gericht nicht, internationalen Standards folgend“, so die Richterin. Für die KlägerInnen war diese Entscheidung der Richterin ganz im Sinne der Angeklagten, denn ein erneuter Aufschub des Prozesses wurde damit unvermeidbar. So hatte das Gericht bereits diesem Einspruch recht gegeben und den Prozess aufgeschoben. Das Verfassungsgericht hob den Einspruch dann wieder ohne Begründung auf. Damit konnte der Prozess weiterhin hinter verschlossenen Türen stattfinden, obwohl das Risiko des Aufschubs hoch war. Eineinhalb Monate lang sagten 40 ExpertInnen und 30 ZeugInnen aus. Am 4. Mai wurde der Prozess abgesagt. Fünf ZeugInnen und Opfer von Menschenrechtsverbrechen waren aus dem Quiché gekommen, um auszusagen. Sie mussten, ohne eine Aussage machen zu können, wieder fahren. Das könne leicht den Eindruck bei den Opfern erzeugen, man spiele nur mit ihnen. (LH, Plaza Pública)

„Ixcanul“ läuft

Vor mehr als einem Jahr war der guatemaltekische Film „Ixcanul“ Überraschungssieger auf der Berlinale. Seither lief er in der Schweiz bereits an, aber in Deutschland erst ab dem 31.03.2016.

Termine:

- 11. Mai Bad Urach: 20:45 Forum22
- 11. Mai Göttingen: 20:00 Uhr, Lumière
- 11. Mai Frankfurt a.M.: 18:30 Uhr, Filmclub Höchst, 20:00 Uhr, Mal seh'n Kino
- 11. Mai Heidelberg: 21:30 Uhr, Karlstorkino
- 11. Mai München: 19:00 Uhr, Maxim-Kino
- 11. Mai Reutlingen: 18.00 Uhr, Kamino
- 11. bis 15. Mai Berlin: jeweils 15:15 Uhr, Hacke'sche Höfe (am 15. Mai auch 11:00 Uhr)
- 14. Mai in Potsdam: 17:00 Uhr, Filmmuseum
- 15. Mai in Mannheim: 21:30 Uhr, Cinema Quadrat

Redakteur Stephan Brües wird sich am 11. Mai in Heidelberg den Film anschauen und im nächsten **¡Fijáte!**-Heft darüber berichten.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel

c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50.00 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

NEU: Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH380900000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX

PC: 30-516068-6